

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 die Richtlinien für die Plakatierung an gemeindeeigenen Anschlagtafeln wie folgt abgeändert:

1. Format:

Schaukästen: Formate A5, A4, A3

Litfaßsäulen oder Plakattafeln: Format A1

Transparentständer: Max. 4,0m Breite x 1,0m Höhe

2. Anzahl der Ankündigungen:

Je Veranstaltung in Herzogenburg (inkl. Heurigenankündigungen):

Schaukästen - maximal 12 Stück im Format A5 oder A4 oder A3

Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 10 Stück im Format A1

Für Veranstaltungen (Heurigenankündigungen) außerhalb von Herzogenburg:

Schaukästen - maximal 6 Stück Format A5 oder A4 oder A3

Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 5 Stück im Format A1

Transparente werden ausnahmslos für Veranstaltungen in Herzogenburg angebracht.

3. Anschlagsdauer:

Der Anschlag erfolgt maximal für 2 Wochen, wobei die Stadtgemeinde Herzogenburg über den Anschlag- und Abnahmetag aufgrund des Arbeitsaufwandes entscheidet. Die Entscheidung, an welchen Anschlagtafeln die Plakate angebracht werden, obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde. Die Anschlagsdauer richtet darüber hinaus auch nach den bereits vorhandenen Plakaten.

Bei ausreichend freien Plakatflächen kann eine Erweiterung der Dauer der Veranstaltungsankündigung auf maximal 3 Wochen erfolgen. (3. Woche = kostenlos). Dies gilt nicht für Transparente. Eine Ankündigung über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

4. Der Preis pro Ankündigungsplakat beträgt unabhängig vom Format

€ 1,00/Plakat für Veranstaltungen von Vereinen sowie

€ 2,00/Plakat für Veranstaltungen von Unternehmen

5. Der Preis pro Transparent beträgt unabhängig vom Format

€ 15,00/Transparent für Veranstaltungen von Vereinen sowie

€ 30,00/Transparent für Veranstaltungen von Unternehmen

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, falls aktuell erforderlich, Abänderungen zu den Punkten 1. – 3. kurzfristig ohne Gemeinderatsbeschluss zu verfügen und darüber dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

7. Für politische Parteien ist lediglich die Ankündigung bzw. Bewerbung von Veranstaltungen erlaubt.

Diese Richtlinie gilt ab 21.10.2025.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

